



# KUNDMACHUNG

## Erlassung Bebauungsplan

### Entwurfsauflage

Aktenzeichen: 031-2/2026-Bebauungsplan 93  
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 8) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes** im Bereich des Grundstückes 591/10 KG Unternußdorf, vom 11.02.2026, GZL. 4883ruv/26, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

**vom 24.02.2026 bis einschließlich 24.03.2026.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 19.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 8) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 591/10 KG Unternußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.**



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfruner)

Angeschlagen am: 24.02.2026

Abgenommen am: